

22.09.95

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu den Protokollen vom 19. Dezember 1988 betreffend die Auslegung des Übereinkommens vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften sowie zur Übertragung bestimmter Zuständigkeiten für die Auslegung dieses Übereinkommens auf den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 50. Sitzung am 5. September 1995 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 13/1761 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen
vom 19. Dezember 1988 betreffend die Auslegung
des Übereinkommens vom 19. Juni 1980 über das
auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende
Recht durch den Gerichtshof der Europäischen
Gemeinschaften sowie zur Übertragung bestimmter
Zuständigkeiten für die Auslegung dieses Über-
einkommens auf den Gerichtshof der
Europäischen Gemeinschaften
-- Drucksache 13/669 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 13.10.95

Erster Durchgang: Drs. 13/95